

Frau Böhmer erklärt, dass aufgrund eines aktuellen Bauantrages der Bebauungsplan geändert werden muss. Ziel der Änderung ist die Erweiterung der Zulässigkeit von Nebenanlagen

Frau Ebbinghaus möchte wissen, weshalb der bebaute Bereich innerhalb der Kurve nicht Bestandteil des Geltungsbereichs ist. Frau Böhmer erklärt, dass der Bebauungsplan nur textlich und nicht zeichnerisch geändert werden soll und daher keine Erweiterung des Geltungsbereichs erfolgt ist.